

Sachgebiet 2 - Wasserwirtschaft

Dienstgebäude: Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Telefon: 07531 / 800 - 0
Telefax: 07531 / 800 - 1239

Abfallbeseitigung bei außergewöhnlichen Schadensfällen (z. B. durch Verkehrsunfälle verunreinigtes Bodenmaterial), Stand April 2015

Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden oder zu verwerten. Bei größeren Mengen von verunreinigtem Bodenmaterial sollte grundsätzlich geprüft werden, ob das Material einer Bodenbehandlungsanlage zugeführt werden kann.

Ausschließlich Kleinmengen bis max. 2 m³ können im Landkreis Konstanz bei der Umladestation Rickelshausen angeliefert werden.

Mengen ab 2 m³ können in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Konstanz (Tel.: 07531/800-1533) direkt auf der Deponie Ravensburg/Gutenfurt beseitigt werden. Dazu muss der Abfall gem. Deponieverordnung (DepV) untersucht werden und dabei die Zuordnungskriterien für die Deponieklasse II (DK II) einhalten.

Abfallbezeichnung: _____

Anfallort: _____

Volumen (max. 2 m³): _____

Firma	polizeil. Kennzeichen	vom Deponiepersonal auszufüllen:	
		Lieferschein-Nr.	Gewicht [t]

Die plausible Abschätzung ergab, dass die extrahierbaren lipophilen Stoffe der Originalsubstanz unter 0,8 Masse -% liegen: Ja Nein
(beispielsweise höchstens 8 kg Mineralöl auf 1000 kg Bodenaushub)

Das Sachgebiet 2 - Wasserwirtschaft beurteilt die Lagerung der Abfälle auf einer Deponie der Klasse II (DK II) als unbedenklich: Ja Nein

Sofern beide der oben genannten Punkte bejaht wurden, kann der Abfall aus wasserwirtschaftlicher Sicht auf der Umladestation Singen/Rickelshausen angenommen und anschließend auf der Deponie Ravensburg/Gutenfurt (DK II) abgelagert werden.

Der Anlieferer hat den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Konstanz (Tel.: 07531/800-1533) vor einer Anlieferung zu informieren und mit ihm die Lieferbedingungen abzustimmen.

Unterschrift

Ort, Datum